



Informationen für Besucher zur Sicherheit und Hygiene (Corona-Virus / SARS-CoV-2)

Stand: 26-10-2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

das Hygiene-Konzept des Alten Rathaus Schöckingen wurde nach den Maßgaben der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (im Weiteren „Corona-Verordnung“)" in der aktuellen geltenden Fassung erstellt und wird bei Bedarf und Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Institution / Träger

Arbeitskreis Altes Rathaus

Schlossstr. 14
71254 Ditzingen

Rechtlich verantwortlich

Ralf Ehring (1. Vorsitzender)

Kontakt

Ralf.Ehring@web.de

1. Allgemeine Informationen zu Hygiene-Maßnahmen

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Bei den Veranstaltungen im Alten Rathaus Schöckingen ist es nach § 3 der Corona-Verordnung vorgeschrieben, eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt für den Besuch der Vorstellungen insgesamt, vom Betreten des Hauses, am Platz während der Vorstellungen bis hin zum Verlassen des Gebäudes.

Allgemeine Hygiene-Regeln

In allen Besucher- und Teilnehmer-relevanten Bereichen wird auf die notwendigen Maßnahmen und Schutzvorgaben hingewiesen:

- Tragen einer medizinischen Maske während der gesamten Veranstaltung
- Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (siehe Punkt 3 „Ausschlusskriterien“)

Luftverhältnisse

Der Veranstaltungssaal wird vor den Vorstellungen, in den Pausen und nach den Vorstellungen ausgiebig quer-gelüftet. Dies erfolgt über die Notausgangs-Türen, die direkt in den Hof führen. Im Saal befindet sich eine mobile Belüftungsanlage, die mit einer leistungsstarken Filterung die Raumluft von Feinstaub, Pollen und Viren reinigt.

Sanitäre Einrichtungen / Reinigung

Im Alten Rathaus Schöckingen befinden sich im Obergeschoss die Besucher-Toiletten. Auf dem Weg dorthin bzw. im Toilettenbereich muss von den Besucher*innen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Alle sanitären Einrichtungen sind mit Handwaschmitteln / Seife, nicht wiederverwendbaren Papiertüchern mittels Handtuchspender sowie Desinfektionsspendern ausgestattet.

Auch im Saaleingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsspender. Es besteht eine Verpflichtung der Besucher zur Handdesinfektion am Eingang. Alle Räumlichkeiten werden vor den Veranstaltungen sowie allgemeine Berührungsflächen wie z.B. Geländer, Türgriffe, Abstellflächen, etc. mit Flächen-Desinfektionsmittel desinfiziert.

2. Informationen zur Teilnahme an Veranstaltungen

Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Besucher*innen nachweislich geimpft, getestet oder genesen sind (3G-Regel).

Eine zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle einer PCR-Testung maximal 48 Stunden zurückliegen. Für Schüler*innen ist im Schulbetrieb wegen zweimaliger Testpflicht pro Woche über die Schule, beim Theaterbesuch eine Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines entsprechenden Ausweisdokuments ausreichend.

Die aktuelle Landesverordnung folgt einem dreistufigen Modell hinsichtlich der Teilnahme an Veranstaltungen. Dies bedeutet für den Besuch des Alten Rathaus Schöckingen (Auszug aus der Landes-VO):

1. in der Basisstufe (wenn Stufe 2 und 3 nicht erreicht bzw. überschritten werden): *Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.*
2. in der Warnstufe (liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen die Zahl von 8 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet): *Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.*
3. in der Alarmstufe (liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen die Zahl von 12 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet): *Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt nicht gestattet ist.*

Die Besucher*innen betreten den Veranstaltungsort über den Haupteingang in der Schloßstr. 14, 71254 Ditzingen und verlassen den Veranstaltungsort wieder über diesen Weg in eine Richtung.

Auf Vorstellungspausen wird verzichtet, um entsprechende Versammlungen vor dem Tresen oder im Foyer bzw. vor dem Gebäude zu vermeiden.

Die Hygieneregeln werden zu Beginn der Veranstaltung wiederholt.

3. Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist nicht möglich für Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
3. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,
4. die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des § 4 & 5 der Corona-Verordnung vorlegen.

4. Informationen zur Kontakt-Nachverfolgung

Gemäß § 8 der Corona-Verordnung müssen zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen von allen Besucher*innen sowie von allen Teilnehmer*innen an der Veranstaltung Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden.

Die Erhebung und Speicherung erfolgen in einer für den zur Datenverarbeitung Verpflichteten nicht lesbaren Ende-zu-Ende-verschlüsselten Form nach dem Stand der Technik und mittels der sog. „Luca-App“. Dafür sind in den besucherrelevanten Bereichen entsprechende Hinweise mit QR-Code angebracht. Die Daten werden 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.

Für Besucher*innen, die die digitale Speicherform nicht in Anspruch nehmen möchten oder können, erfolgt die Datenverarbeitung mittels eines Datenblattes pro Besucher*in / Haushalt, das 4 Wochen gesichert und verschlossen aufbewahrt und danach zuverlässig entsorgt wird, so dass keine unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung findet nicht statt.

Personen, die die Erhebung der genannten Kontaktdaten verweigern, werden vom Besuch bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.